



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den
08.11.2010 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Kraft, Niels

Lange, Wolf-Dieter

Rademacher, Wolfgang

Winter, Hans-Joachim

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Personalrat

Biehl, Rosita

Juhl, Ingmar

Kraus, Michael

Gäste

Doering, Hubertus

Melsbach, Thorsten

Abwesend waren:

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 13.09.2010
- 3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Berichtswesen
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Grundsätze einer Gebührensatzung - Sportanlagen
- 7) Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- 8) Stellenplan zum Haushalt 2011
- 9) Öffentlich-rechtliche Verträge mit den Schulverbänden
- 10) Bürgermeisterwahl 2011
- 10.1) Wahl eines Gemeindevorstandes
- 10.2) Wahl des Wahlausschusses
- 10.3) Stellenausschreibung
- 11) Tagesordnungspunkte für die GV
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Lange wird sich um einige Minuten verspäten. Herr Räth stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Niederschrift vom 13.09.2010

Gegen die Niederschrift vom 13.09.2010 erheben sich keine Einwände.

3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Räth berichtet, dass der Hauptausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Ausweitung des Stellenplanes im Bereich des Klärwerkes um einen Ver- und Entsorger der EG 5 empfohlen hat. Weiter hat der Hauptausschuss beschlossen, den Arbeitsvertrag eines abgeordneten Mitarbeiters in das Jobcenter zu entfristen und seinen Arbeitsvertrag mit dem Einsatz im Jobcenter zu begründen.

4) Berichtswesen

Herr Möller berichtet zusätzlich zum vorgelegten Berichtswesen über folgende Punkte:

Aus dem LN-Artikel zur Autobahnauffahrt Gudow geht hervor, dass für den Ausbau der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal zur Zeit kein Geld da ist. Herr Möller fordert auf, gemeinsam mit dem Amt zu agieren und das Land an bereits getätigte Zusagen zu erinnern.

Die Holzerntemaschine durchforstet die gemeindeeigenen Flächen.

Der Kreis hat uns mitgeteilt, dass voraussichtlich im nächsten Jahr die Zuschüsse des Kreises pauschal um 2 % gekürzt werden.

Die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten ist Eigentümer des BGS-Geländes. Für dieses FFH-Gebiet wird ein Managementplan aufgestellt, der die spätere Nutzung festlegt. Es ist nicht klar, ob die Feuerwehrleistungsfahrt und die DRK-Rettungshundestaffel dort weiterhin üben dürfen.

Bei der von der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein durchgeführten Energieolympiade gewann die Gemeinde Büchen mit ihrem Projekt „Energieeinsparung durch Abdecken des Schwimmbeckens im Waldschwimmbad Büchen und Einsatz von Solarabsorbermatten Waldschwimmbad Büchen“ einen mit 5.000,00 Euro dotierten Sonderpreis.

Herr Räth ergänzt, dass der Kaufvertrag mit der Bahn für das P+R-Gelände wohl nicht mehr in diesem Jahr unterzeichnet werden kann. Herr Möller wird aufgefordert,

sich an höchster Stelle des Konzerns für die zügige Unterzeichnung des Vertrages einzusetzen.

5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) Grundsätze einer Gebührensatzung - Sportanlagen

Beratung:

Herr Räth erinnert, dass der Hauptausschuss im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierungsliste des Landes über die Einführung einer Nutzungsgebühr für die Sportanlagen diskutiert hat. Er bittet, heute die Grundsätze einer solchen Satzung festzulegen.

Herr Kraft spricht sich im Namen der SPD-Fraktion vehement gegen die Einführung einer Benutzungsgebühr für Sportanlagen aus. Er sieht den Aufwand deutlich höher als die zu erwartenden Einnahmen und möchte nicht weiter vom Land aufdiktiert bekommen, welche Entscheidungen sie zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger zu treffen haben. Herr Kraft hebt die Ungleichbehandlung zu den Hallensportlern hervor. Die Gemeinde Büchen hat keine Einflussmöglichkeiten auf die Sportstätten des Schulverbandes.

Herr Lange erinnert, dass wir dem Land im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Antwort schuldig sind. Diese sollte, um weiteren finanziellen Schaden für die Gemeinde zu verhindern, dem Land gegenüber gut begründet sein. Eine Einführung einer Sportplatzgebühr wird auch seitens der CDU und FBB nicht gerne gesehen, die Gemeinde ist hier jedoch im Zugzwang.

Herr Trilck, als Vorsitzender des BSSV, sieht bei dem bisherigen Satzungsentwurf eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge um 12 € jährlich pro Person. Auch wenn die Gebühren nur für den Erwachsenenbereich anfallen, werden die Mehrkosten über alle Mitglieder aufgefangen werden müssen. Weiterhin wird er dann den Spielbetrieb der Erwachsenen wieder nach Siebeneichen verlagern.

Herr Räth beendet hier die Diskussion und bitte zunächst um eine Abstimmung, ob über die Grundsätze einer solchen Satzung weiter im Hauptausschuss beraten werden soll.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Grundsätze einer Gebührensatzung zu erarbeiten und die Satzung zunächst im Hauptausschuss weiter zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 3 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Hauptschuss beschließt in die Satzung für die Sportanlagen eine Gebühr für den Trainingsbetrieb und den Spielbetrieb für Erwachsene aufzunehmen. Die Nutzung der Sportanlagen durch Jugendmannschaften und die schulische Nutzung bleibt gebührenfrei.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Beratung:

Herr Möller trägt die Vorlage vor. Die Mitglieder des Hauptausschusses sprechen ihr Unverständnis über die Notwendigkeit einer solchen Verordnung aus.

Herr Möller erläutert, dass unter anderem im Hauptausschuss über den Vandalismus und die damit verbundenen Folgen mehrfach diskutiert wurde. Der Erlass der Gemeindeverordnung ist ein Versuch, dieser Entwicklung auf ordnungsrechtlichem Wege zu begegnen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Erlass einer Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Stellenplan zum Haushalt 2011

Beratung:

Herr Möller erläutert die StellenplanNr. 3 des Stellenplanes. Die Bewertung der Stelle ist den übertragenen Aufgaben anzupassen. Neben der Fachbereichsleitung beinhaltet diese Stelle die Funktion der stellvertretenden Verwaltungsleitung. Da der Bürgermeister einer hauptamtlichen geschäftsführenden Gemeinden auch gleichzeitig kraft Gesetz der leitende Verwaltungsbeamte des Amtes ist, nimmt sein Stellvertreter diese Funktion im täglichen Geschäft wahr.

Herr Rademacher bittet hierzu um eine Aufstellung ähnlicher Positionen aus anderen Verwaltungen.

Herr Möller ergänzt, dass sich daraus für Beamte kein Anspruch auf Beförderung ergibt. Eine Beförderung einer Fachbereichsleitung unterliegt zudem der Zustimmung des Hauptausschusses, da die Stelle dem Bürgermeister direkt unterstellt ist.

Herr R ath berichtet, dass f ur die Stellen 18 bis 20 zum 01.11.2009 die tarifliche Verpflichtung zur Umwandlung an den Tarifvertrag f ur den Sozial- und Erziehungsdienst bestand und auch umgesetzt wurde. Es ist vers aumt worden, die  nderungen bereits im Stellenplan zum Nachtrag 2010 mit aufzunehmen.

F ur die Stellenplannummer 19 ist eine Anhebung der Stunden von bisher 8 auf dann 18 Wochenstunden beantragt, um den Betrieb des Jugendzentrums auch in der Urlaubszeit gew ahren zu k onnen. Zudem beinhaltet die Aufgaben des neuen Jugendpflegers nicht vorrangig die Gew ahrleistung der  ffnungszeiten des Jugendzentrums. Diese sollten durch ein Team von Besch aftigten und ehrenamtlichen Helfer abgedeckt werden.

Im Wasserwerk wurde f ur den Zeitraum einer Einarbeitungsphase die Stelle eines zus atzlichen Wasserwerkers geschaffen. Mit dem Ausscheiden des bisherigen Wasserwerksmeisters reduziert sich die Besetzung im Wasserwerk wieder auf zwei Besch aftigte.

F ur das Kl arwerk wurde bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung die Ausweitung des Stellenplanes um einen Ver- und Entsorger beschlossen. Dieser Beschluss ist jetzt im Stellenplan dargestellt.

Es besteht Einvernehmen,  ber die ge nderten Stellen gesamt abzustimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufnahme des anliegenden Stellenplanes in den Haushalt 2011.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9)  ffentlich-rechtliche Vertr age mit den Schulverb nden

Beratung:

Herr M oller stellt die Vorlage vor.

Die Verwaltungsgesch fte der Schulverb nde B uchen und M ussen wurden inhaltsgleich am 17.01.1994 auf die Gemeinde B uchen  bertragen. Die Gesch ftsf hrung oblag bisher dem Amt B uchen, das selber zum 06.01.1994 die Verwaltungsgesch fte auf die hauptamtliche Gemeinde B uchen  bertragen hat.

Die Vereinbarungen enthalten die gem a  § 19 a Gesetz  ber kommunale Zusammenarbeit vorgeschriebenen Pflichtbestandteile:

- Beteiligte an der Vereinbarung
- Bezeichnung der Aufgaben
- Geltungsdauer bzw. K undigungsvoraussetzungen des Vertrages

Nicht enthalten ist jedoch der gem. § 19 a GkZ freie Bestandteile des Vertrages, der die Kostenerstattung durch den Träger der Aufgabe an die verwaltungsführende Körperschaft regelt.

Die Kostenregelung sollte an dem personellen und Sachaufwand der verwaltungsführenden Behörde bemessen werden. Da eine exakte Abrechnung nach der vom Personal aufgewendeten Zeit bzw. den eingesetzten Sachmitteln in der Regel auf praktische Schwierigkeiten stößt und auch zu aufwendig ist, empfiehlt es sich, Pauschalbeträge zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes zu vereinbaren.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftig anfallenden Vollkostenrechnung, die auch als Grundlage zur Berechnung der Schulkostenbeiträge dient, ist eine Verlagerung auf die Schulverbände sinnvoll. So können bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge die Verwaltungskostenbeiträge berücksichtigt und anteilig über die Gastschüler erstattet werden.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufnahme einer Kostenerstattung in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vor. Als Pauschalbetrag wird eine Summe von 3 % des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes vorgeschlagen.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen hat die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Schulverbandsversammlung empfohlen.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegenden öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Schulverbänden Büchen und Müssen zu schließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Bürgermeisterwahl 2011

10.1) Wahl eines Gemeindewahlleiters

Beratung:

Gemäß Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist der Bürgermeister auch gleichzeitig Wahlleiter.

Um bereits frühzeitig dem Anschein einer Interessenkollision zu entgehen, verzichtet Herr Möller für die Wahl des Bürgermeisters im nächsten Jahr auf das Amt des Gemeindewahlleiters.

In diesem Fall ist durch die Gemeindevertretung gem. § 12 Abs. 2 GKWG ein Wahlleiter zu wählen. Der gewählte Wahlleiter selbst ernennt für sich einen Stellvertreter, der im Verhinderungsfall tätig wird. Die Amtsdauer des gewählten Wahlleiters und des Stellvertreters endet, wenn die Wahl unanfechtbar geworden ist. Der Wahlleiter sowie der Stellvertreter müssen nicht dem Kreis der Wahlberechtigten angehören.

Die Verwaltung schlägt Frau Claudia Schmidt als Wahlleiterin für die Bürgermeisterwahl vor.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss schlägt der Gemeindevertretung Frau Claudia Schmidt zur Wahl der Gemeindewahlleiterin vor.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.2) Wahl des Wahlausschusses

Beratung:

Gemäß § 12 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz besteht der Wahlausschuss aus dem Vorsitzenden und acht Beisitzern. Für die acht Beisitzer sind persönliche Vertreter zu wählen.

Die Gemeindevertretung wählt vor jeder Wahl die Beisitzer und persönlichen Vertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten.

Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenden politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Eine rein rechnerische Aufteilung der zu vergebenen Ämter nach d'Hondt kommt dabei nicht in Betracht.

Die Mitarbeit als Beisitzer im Wahlausschuss ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die der Wahlberechtigte für seine Gemeinde erbringt. Er ist zur Übernahme der Tätigkeit grundsätzlich verpflichtet.

Für den Fall einer Nachwahl eines Beisitzers wird vorgeschlagen, den Hauptausschuss zur Nachwahl zu ermächtigen.

Die Verwaltung bittet um Vorschläge vor der Sitzung der Gemeindevertretung, um möglichst eine Wahl en bloc durchführen zu können.

Herr Kraft schlägt vor, dass für den Wahlausschuss zzgl. seiner Vertreter 6 Personen von der CDU, 6 Personen von der SPD und 4 Personen von der FBB vorgeschlagen werden.

Die Vorschläge sind bis zum 18.11.2010 in der Verwaltung zu melden, damit die Vor-

lage für die Gemeindevertretung erstellt werden kann.

10.3) Stellenausschreibung

Beratung:

Die Stellenausschreibung für die Stelle des Bürgermeisters ist spätestens fünf Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Die inhaltliche Formulierung der Stellenausschreibung für ein Gemeindeorgan ist eine wichtige Selbstverwaltungsangelegenheit, für die die Gemeindevertretung zuständig ist und die wegen ihrer besonderen Bedeutung von der allgemeinen Organkompetenz des Bürgermeisters für personalrechtliche Entscheidungen nicht erfasst wird.

Die Verwaltung empfiehlt, die Stellenausschreibung inhaltlich den Ausführung der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl im Jahr 2006 zu übernehmen und auf die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Stellenausschreibung zur Wahl des Bürgermeisters aus dem Jahr 2006 zu übernehmen und auf die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Tagesordnungspunkte für die GV

Folgende Tagesordnungspunkte liegen bereits für die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2010 vor.

- 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2010
- Haushaltssatzung und –plan 2011
- Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung
- Öffentlich-rechtliche Verträge mit den Schulverbänden
- Wahl eines Gemeindevorstandes
- Wahl des Wahlausschusses
- Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl
- Leitlinien des Waldschwimmbades Büchen
- Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung und der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung
- Neufassung der Hundesteuersatzung
- Nachwahl von Mitgliedern für den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales

12) Verschiedenes

Herr R ath berichtet, dass der Vorschlag aus der Einwohnerversammlung zu Weihnachten einen Tannenbaum aufzustellen, an den dann Anregungen und Beschwerden durch die B urgerinnen und B urger angeh angt werden k onnen, bereits durch einen Osterstra  umgesetzt wurde. Der Osterstra  wurde sehr gut angenommen. Viele Ideen konnten umgesetzt werden oder wurden den zust andigen Aussch ussen zur Beratung vorgelegt.

Herr M oller berichtet, dass evtl. vor Weihnachten eine zus atzliche Sitzung der Gemeindevertretung erforderlich wird, um den Satzungsbeschluss f ur den B-Plan 44 zu beschlie en. Das Auslegungsverfahren wird nicht rechtzeitig vor der n achsten Sitzung beendet sein. Dieser Beschluss ist f ur den Bauherrn entscheidend, da er erst dadurch Baurecht erlangt und einen Bauantrag abgeben kann.

Herr Winter spricht seinen Unmut  uber die mangelnde Beteiligung der Mitglieder des Hauptausschusses und der B urgermeister der Amtes bei der Informationsveranstaltung in der Rettungswache Basedow aus.

.....
Markus R ath
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftf uhrung